
Obdachlose Jugendliche und junge Erwachsene

KSD 20135290

Stellungnahme der Verwaltung

Stellungnahme der Abteilung „Wohnraumsicherung“ des Bereiches Soziales und Wohnen:

Der Beantwortung liegen zwei Prämissen zugrunde:

A. Verfügungen oder Bescheide der Fachstelle für Wohnraumsicherung können sich nur an volljährige Personen richten. Sollten Jugendliche von einer Obdachlosigkeit betroffen sein, dann nur im Kontext mit Personensorgeberechtigten. Sollten minderjährige (freiwillig) Obdachlose bei der Fachstelle für Wohnraumsicherung vorsprechen, werden sie dem Jugendamt überstellt.

B. Auf Grund der Begriffe, wie "hielten sich auf", "vor allem im Winter", "Übernachtungsplätze" wird davon ausgegangen, dass sich die Fragen auf den Personenkreis der freiwillig Obdachlosen beziehen.

Antwort zu 1:

In den letzten fünf Jahren waren zwischen 11,83% und 19,90% der Menschen, die im Haus St. Martin übernachteten jünger als 25 Jahre:

Jahr	18 - 20 Jahre	21 - 24 Jahre	Summe	Gesamtzahl	anteilig
2012	12	21	33	200	16,50%
2011	18	11	29	178	16,29%
2010	17	22	39	196	19,90%
2009	13	17	30	160	18,75%

2008	4	16	20	169	11,83%
------	---	----	----	-----	--------

Antwort zu 2:

Es war – auch in den Wintermonaten – ausreichend Platz für vorhanden.

Antwort zu 3:

Im Prinzip gibt es drei unterschiedliche Möglichkeiten der Hilfe, wobei der Hilfesuchende "die Richtung" vorgibt:

1. Die Menschen haben die Möglichkeit im Haus St. Martin zu bleiben und eine Re-sozialisierungsmaßnahme zu beginnen.
2. Die Menschen verlassen nach einem Zwischenaufenthalt die Stadt.
3. Den Menschen wird bei Kontakt mit der Fachstelle für Wohnraumsicherung eine Notunterkunft zur Verfügung gestellt. Die Hilfemöglichkeiten nach SGB II bzw. SGB VIII werden aufgezeigt.

Stellungnahme des Bereichs Jugendförderung und Erziehungsberatung:

Die Mitarbeiter der Straßensozialarbeit beschäftigen sich mit von Obdachlosigkeit bedrohten jungen Menschen.

Eine grobe Erfassung durch diesen Bereich aus der Zeit 2009 bis 2011 ergab 91 Personen (junge Erwachsene definiert). 76 davon waren im Alter zwischen 18 und 21 Jahren. 15 Personen waren älter. Nach Geschlechtern getrennt waren es 53 männliche und 23 weibliche Personen.

Die Straßensozialarbeit ist gehalten, obdachlose Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren weiter zu empfehlen/begleiten zu den Regionalen Familiendiensten und erwachsene Obdachlose zur Obdachlosenbehörde.

Der Bereich stellt sich bei Beratungs- und Betreuungsbedarf als Ansprechpartner zur Verfügung.

Komplexe und besonders schwierige Fälle werden in enger Abstimmung mit den möglichen Hilfsdiensten bearbeitet.